

Religionsunterricht in der

Krise

**LAG Säkulare Grüne NRW
10.11.16 Köln**

Wie stehen Chancen auf eine Modernisierung
des Grundgesetzes?

Welche Möglichkeiten gibt es auf einfachgesetzlicher
Ebene, den bekenntnisförmigen Religionsunterricht
aufzuheben oder zu reformieren?

Welche Stellung kann ein für alle verbindliches
Fach „Philosophie, Ethik und Religionskunde“
bekommen?



Streifzug durch die Geschichte des christlichen Religionsunterrichts

Ruth Birkle

Politikwissenschaftlerin

Christianisierung und Völkerwanderung

- 380 n.Chr. Christentum Staatsreligion
- Untergang des römischen Schulwesens
- Katechetenschulen: Erwachsenentaufe
- Literalität überflüssig

Kloster- und Domschulen

- Entstehung ab frühem Mittelalter (6./7. Jahrhundert)
- Konzil von Toledo 633:
Domschule in jeder Diözese
 - Ausbildung von Klerikern
 - Sicherung von Nachwuchs zur Verbreitung der christlichen Lehre
 - Glaubensvermittlung über Predigt und Gesang

Hofschule

- Karl der Große, admonition generalis 789:
Bei Bischofskirchen sind Domschulen aufzubauen
- Hofschule zur Ausbildung von Personal zur
Verwaltung des Reichs
- Entstehung von „inneren“ und „äußeren“ Schulen in
den Klöstern, für Kleriker und weltliche Zwecke
- Unterricht: Singen, Lesen, Schreiben, Berechnen des
Ostertermins/kirchliche Termine, Psalmen,
Glaubensbekenntnis, lateinische Grammatik

Dom- und Kathedralschulen

- entwickeln sich zu Ausbildungsstätten für Funktionäre des Reichs, Diplomaten
- Utrecht, Speyer, Magdeburg, Hildesheim, Reims, Paris ...
- Universitäten
 - Aus Domschulen und Spezialisierung der europäischen Lehranstalten und Fakultäten entstehen erste Universitäten
 - ab 12./13. Jahrhundert in Italien, England, Frankreich, Portugal, Spanien: Bologna, Paris, Oxford, Salamanca, Padua, Neapel Toulouse, Siena, Valladolid, Lissabon, u.v.m.
 - Unterstützung durch städtische Magistrate und Kaiser
 - Einfluss der Kirche sinkt
 - Diözesanbischof ernennt Rektor, Lehrende Kleriker

Philosophie

- Philosophie ist grundlegendes Lehrfach: Studium der Artes liberales (Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik).
- Philosophie darf nicht in Konflikt mit Grundannahmen der christlichen Lehre geraten
- Anschließend höhere Studien in Medizin, Jurisprudenz oder Theologie
- Schüler: Jungen, Alter 14/15 Jahre

Viertes Laterankonzil

- 11./12. Jh. neue Bildungsanforderungen
- Stadtrecht und Bürgertum
- Viertes Laterankonzil 1215, 27. Canon:
 - verpflichtet Bischöfe zu sorgfältiger Ausbildung der Priester und
 - Lehrer von Pfarrkirchen mit dem unentgeltlichen Unterricht für ärmere Schüler zu beauftragen, auch für nicht geistliche Laufbahn

Lehrbefugnis

- Ab 1233 benötigen Lehrende an Dom- und Kathedralschulen die *facultas hic et ubique docendi* des Papstes („Lehrbefugnis hier und überall“)
- Ziel:
 - Ketzerei verhindern
 - Verweltlichung entgegenwirken

Gliederung des Schulwesens

- Im 14./15. Jahrhundert zweite Phase der Universitätsgründungen
- Professionalisierung
- Dom- und Klosterschulen werden zu Vorbereitungsanstalten

Rats- und Trivialschulen

- Handel und Handwerk stellt neue Anforderungen
- Ab 13. Jh. Rats- und Trivialschulen unter der Verwaltung der Kommune ("Kommunalisierung"), private Winkel-, Klipp- oder Beischulen
- Unterricht: Lesen, Schreiben, Rechnen, volkssprachliche Korrespondenz in Handel, Verwaltung, Rechtswesen, Singen, Religion
- Auseinandersetzungen Kirche und Magistraten:
Für höhere Bildung Monopol bei Dom- und Stiftsschulen,
Erlaubnis des zuständigen Bischofs nötig

Neuzeit

- Entdeckung Amerika 1492
- Neue naturwissenschaftliche und geografische Erkenntnisse, Weltumseglung 1521
- Renaissance, Humanismus, 15./16. Jh.
- Hinwendung zur klassischen Antike
- Reformation 1517
- Buchdruck: Informationsverbreitung in nie gekannter Geschwindigkeit

Reformation

- Viele Bischöfe gehen zur Reformation über
- Diözesansystem kann nicht aufrecht erhalten werden
- Luther: Weltliche Landesherren sollen behelfsweise bischöfliche Funktion ausüben
- Landeskirchentum entsteht
- Kirchen- und Schulwesen wird der Staatsverwaltung angegliedert
- Schulaufsicht bleibt i.d.R. bei der Kirche

Protestantisches Bildungskonzept

- Beschäftigung mit Elementarschulen
- Idee Fortschritt durch Bildung wird von Luther abgelehnt (vs. Erasmus)
- Elementarbildung zur Verbreitung der reformatorischen Lehre und Vorbereitung Konfirmation
- Wichtigste Fächer: Religionsunterricht und Kirchengesang in deutscher Sprache
- Gesangbuch, Katechismus, Bibel

Dorfschulen in protestantischen Gebieten

- Konfirmationsunterricht zentral für evangelischen Glauben
- Volksbildung auch in ländlichen Gebieten
- Oft Unterricht durch Küster
- Rat und Kirche stellen Lehrer ein
- Schulende mit 14 Jahren und Konfirmation
- Alfabetisierungsrate bleibt auch hier niedrig, wichtig ist Auswendiglernen Psalmen, Gebete, Glaubensbekenntnis, Lieder

Gegenreformation in katholischen Gebieten

- Konzil von Trient 1545 verpflichtet Bischöfe, theologische Seminare einzurichten
- Seminare und Kollegien, Vorbereitung auf Studium
- Lehrer Jesuiten, Schulbetrieb regelt ratio studiorum an Jesuitenkollegien 200 Jahre lang weltweit
- Abkopplung der Lehre von Qualität der Lehrkräfte, Professionalisierung
- Niederes Schulwesen bleibt unterentwickelt

Augsburger Reichs- und Religionsfrieden

- Reichsgesetz des Heiligen Römischen Reichs, 1555
- Sichert lutherischen Reichsständen Besitzstände und freie Religionsausübung
- Gleichheitsgrundsatz und Landfrieden: friedliche und dauerhafte Koexistenz von Luthertum und Katholizismus
- Landesherr bestimmt Religion seiner Untertanen
- Untertanen erhalten das Recht, ihr Land zu verlassen

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Frieden

- Katholische Liga und protestantische Union lösen 1618 Dreißigjährigen Krieg aus
- Westfälischer Frieden 1648
 - Herrscher bestimmen Religion des Landes und der Untertanen
 - Summepiskopat für evangelische Landeskirchen bleibt bis 1918

Schulpflicht und Religionsunterricht

- 18. Jahrhundert Einführung Schulpflicht
- 1794 Preußen: Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates
- Konfessionsschulen
- Niederes Schulwesen: Stärkung der religiösen Volksbildung für gesellschaftliche Stabilität

Französische Revolution und Säkularisation

- Französische Revolution 1789 zerbricht Einheit von Staat und Kirche
- Reichsdeputationshauptschluss 1803: Säkularisation kirchlicher Herrschaften, Auflösung geistlicher Fürstentümer, Enteignung kirchlicher Besitztümer
- In katholischen Gebieten: Schließung der Klosterschulen gefährdet Bildungswesen
- Verfall der Religiosität
- Freiherr vom Stein: Gegenkonzept Beteiligung der Gemeindemitglieder und Bürger an Selbstverwaltung

Konfessionalisierung

- Bei Neuordnung der Staaten 1806 werden konfessionell gemischte Länder gebildet
- Schulverwaltung und Zuständigkeiten für das Schulwesen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen
- Simultanschulen entstehen
- Privat organisierten Winkelschulen verschwinden
- Religionsunterricht in Elementar- und Volksschule bleibt stark
 - Beispiel wöchentliche Stundentafel erste Hälfte 19. Jh.:
12 Stunden Lesen und Schreiben, 6 Stunden Religion,
5 Stunden Rechnen, 3 Stunden Gesang und Kirchenlieder

Bildung und Religion im 19. Jahrhundert

- Neue Ansprüche an Bildung
- Neue Schularten entstehen
- 1810 Humboldtsche Bildungsreform:
Humanistisches Gymnasium
- In weiterführenden Schulen rückt Religionsunterricht
an den Rand des Curriculums, (Gymnasien, Real-
schulen, Wirtschafts-, Gewerbe- und Berufsschulen)
- In beruflichen Fortbildungs- und Meisterschulen
(Teilzeit) entfällt der Religionsunterricht

Kaiserreich und Kulturkampf

- Gründung Deutsches Kaiserreich, 1871
- Kaiser Summepiskopus
- Kulturkampf: Bismarck vs. Papst
- Katholische Kirche fordert Primat von Kirche und Religion, Ultramontanismus
- Allg. Bestimmungen für das Volksschulwesen
- Schulen werden unter staatliche Schulaufsicht gestellt, 1872, geistliche Schulaufsicht bleibt aber erhalten
- Weiterhin Bekenntnisschulen und Religionsunterricht

Ende Kulturkampf

- Kaiser Wilhelm II: Bewunderer des Katholizismus, will Kaiser beider christlicher Konfessionen sein
- Entlässt Bismarck 1890, beendet Kulturkampf, steuert in Kirchenpolitik um
- Katholiken - etwa 37 % der Bevölkerung - schaffen es bis 1914 trotzdem nicht, in die Führungsschicht vorzudringen
- Protestanten halten die Führungspositionen, bilden die Macht- und Bildungseliten

Krieg und Kreuz

- 1. Stiftung Eisernes Kreuz: Friedrich Wilhelm III für Befreiungskriege gegen Napoleon 1813
- 2. Stiftung für Deutsch-französischen Krieg 1870/71
- 3. Stiftung für Ersten Weltkrieg 1914-18
- Eisernes Kreuz wird im WK I erstmals als deutsches Hoheitszeichen verwendet
- Fast jeder Dritte der 13 Millionen Soldaten des Ersten Weltkriegs erhält diesen Orden

Burgfrieden 1914

- Konflikte zugunsten des Krieges zurückgestellt
- Kaiser Wilhelm II: *Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war.*
- Oberhofprediger Ernst Dryander: *Wir ziehen in den Kampf für unsere Kultur gegen die Unkultur, für deutsche Gesittung wider die Barbarei, für die freie, deutsche, an Gott gebundene Persönlichkeit wider die Instinkte der ungeordneten Masse.*
- Katholiken rufen ebenfalls zu Gehorsam gegenüber der Autorität auf
- Michael Faulhaber, Bischof von Speyer: *Nach meiner Überzeugung wird dieser Feldzug in der Kriegsethik für uns das Schulbeispiel eines gerechten Krieges sein.*

Ende des Kaiserreichs

- Kaiser Wilhelm II dankt am 9.11.1918 ab
- Machtverlust der deutschen Fürsten- und Königshäuser
- Der deutsche Protestantismus verliert rechtlich-organisatorisch seine Spitze, die preußische Landeskirche ihren obersten Bischof
- Neue protestantische Fahne:
Lila Kreuz auf weißem Grund
- Fahne der Weimarer Republik wird von der evangelischen Kirche abgelehnt

Weimarer Republik

- Philipp Scheidemann ruft am 9.11.1918 die Republik aus, Friedrich Ebert wird Reichskanzler
- Adolph Hoffmann, preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (USPD) und Konrad Haenisch (SPD) werden am 13.11.1918 ins Preußische Kultusministerium berufen
- Rat der Volksbeauftragten: Befreiung der Erziehung von christlicher Bevormundung und Trennung von Staat und Kirche
- Hoffman schafft am 19.11.1918 den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen ab und kündigt die Streichung der Staatszuschüsse an die Kirchen zum 1.4.1919 an

Kirchenkampf 1919

- Vertrauensrat der evangelischen Kirche wird am 13.11.1918 gegründet, Geschäftsführer Otto Dibelius
- Evangelische Christen, Theologen und Kirchenführer schließen sich zu Kampf- und Schutzbünden gegen die neue Religionspolitik zusammen
- In Berlin wird ein interkonfessioneller Ausschuss gegründet, in einem Aufruf heißt es:
Hand aufs Herz: Was sind denn alle aus der Reformationszeit überkommenen Kontroversen zwischen den christlichen Religionsgemeinschaften ... im Vergleich mit dem Abgrund, der uns trennt von - Adolph Hoffmann?

Erster Sieg

- Demonstration am 1.1.1919 gegen die neue Politik in Berlin: 60000 Christ*innen vor dem Kultusministerium
- Hoffmann tritt zurück, 3.1.1919
- Haenisch setzt vor den Wahlen zur Nationalversammlung 19.1.1919 die von den Kirchen bekämpften Erlasse aus
- Dibelius: *Das ist der erste Sieg unserer Tage über die kirchenfeindliche Politik der neuen Regierung.*

Weimarer Koalition

- Weimarer Koalition: Katholische Partei an der Regierung (SPD/Zentrum/DDP)
 - auf Reichsebene 1919/1920 und 1921
 - in Preußen 1919-21 und 1925-32
 - in Baden 1919-31
- Evangelisch-nationalistischen, antidemokratischen Kräften nahestehende DNVP ist Verlierer

Weimarer Reichsverfassung und Kirchen

- Artikel 137 WRV: *Es besteht keine Staatskirche.*
- Religionsgesellschaften werden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Selbstständigkeit auf innerem Gebiet, Staatsleistungen, kirchliches Eigentum und Vermögen bleiben erhalten
- Artikel 137 WRV: Einzug der Kirchensteuer durch den Staat und Verankerung der Kirchensteuer

Weimarer Reichsverfassung und Religionsunterricht

- Artikel 146 WRV: Simultanschulen und Bekenntnisschulen sind möglich, aber Schulaufsicht ist staatlich. Vorrang von konfessionsübergreifenden Gemeinschaftsschulen gegenüber Bekenntnisschulen.
- Artikel 149 WRV: *Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.*
- Religionsunterricht und Bekenntnisschulen bestehen weiter
- Bis 1933 sind nur 15 % der Schulen christliche Simultanschulen

Reichsschulgesetz

- Keine Befriedung durch Schulkompromiss 1919
- Reichsschulgesetz drei Entwürfe 1921, 1925, 1927
- Kirchentage, evangelische Schulbewegung, Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss: ständige Intervention bei Reichsbehörden für mehr religiöse Erziehung, gegen religionskundlichen oder interkonfessionellen Unterricht
- Keine Reichstagswahl ohne das Thema Schulpolitik
- Zentrum will Konfessionsschulen den Simultanschulen gleichstellen
- Neuwahlen 1928 wegen Scheitern des Reichsschulgesetzes

Kirchenkampf 1929

- Agitation gegen Young-Plan: national-konservative Kräfte der DNVP (Hugenberg, Theophil Wurm, Pfarrer, Bischof, DNVP) verbünden sich mit der NSDAP gegen die *Versklavung des deutschen Volkes*, 7.6.1929
- Evangelische Kirche ruft den 28.6.1929 zum Trauertag aus, Anlass zehn Jahre Versailler Vertrag: Glockenläuten gegen die Anerkennung der Kriegsschuld

Nationalsozialismus

- Zentrum stimmt am 30.1.1933 dem Ermächtigungsgesetz zu
- Kampffront Schwarz-Weiß-Rot (Stahlhelm, Landbund, DNVP) verschafft am 5.3.1933 Mehrheit für Hitler
- Protestantische Kirche, Otto Dibelius, äußert sich wiederholt wohlwollend
- Reichskonkordat zwischen Hitler und Papst Pius XI, Juli 1933
- Katholische Parteien, Zentrum und Bayerische Volkspartei, lösen sich auf

Katholische Kirche und Nationalsozialismus

- Entpolitisierung durch Auflösung der katholischen Parteien
- Katholische Kirche unterstützt Widerstand nicht offiziell
- Pfarrerblock Dachau: Mehr katholische als evangelische Geistliche
- Hitler bleibt zeitlebens Katholik

Evangelische Kirche im Nationalsozialismus

- Deutsche Christen (DC) setzen sich ab 1932 für eine evangelische Reichskirche mit Reichsbischof ein
- Pfarrernotbund gründet sich 1934 gegen den Ausschluss von *Nichtariern* aus dem kirchlichen Dienst
- Bekennende Kirche (BK) entsteht 1934 gegen den Alleinvertretungsanspruch der DC
- Deutsche evangelische Kirche (DEK):
Nur BK spricht für DEK
- Vorläufige Kirchenleitung (VKL) der DEK bleibt innerkirchlich anerkannte Kirchenleitung
- VKL gratuliert Hitler, empfiehlt Fürbittegottesdienste und bekämpft Neuheidentum
- Kein Beistand für bedrohte Juden und Jüdinnen, Widerstand gering

Schule und Religionsunterricht im Nationalsozialismus

- Einführung von Weltanschauungsunterricht 1937
- Umwandlung von Bekenntnisschulen in Deutsche Gemeinschaftsschulen 1938
- Religionsunterricht wird behindert, aber nicht verhindert
- Der ganze Unterricht wird an nationalsozialistischen Grundlagen ausgerichtet
- Sportunterricht wird gestärkt

Burgfrieden 1939, evangelisch

- Nach Überfall auf Polen am 1.9.1939 äußert sich die DEK am selben Tag: *Die deutsche evangelische Kirche stand immer in treuer Verbundenheit zum Schicksal des deutschen Volkes. Zu den Waffen aus Stahl hat sie die unüberwindlichen Kräfte aus dem Wort Gottes gereicht. (...) So vereinigen wir uns auch in dieser Stunde mit unserem Volk in der Fürbitte für Führer und Reich.*
- Die bekennenden Gemeinden verkünden im September 1939 von den Kanzeln: *Wir danken Gott, dass Er unseren Waffen den schnellen Sieg gegeben hat.*

Burgfrieden 1939, katholisch

- Trotz Ablehnung der NS-Ideologie Wort der Deutschen Bischöfe am 17.9.1939:
In dieser entscheidenden Stunde ermuntern und ermahnen wir unsere katholischen Soldaten, in Gehorsam gegen den Führer opferwillig (...) ihre Pflicht zu tun.

Kirchliche Schuldbekennnisse nach 1945

- Sehr unterschiedliche Wertung des christlichen Widerstands
- Evangelische Kirche
Stuttgarter Schuldbekennnis von 1945 bleibt geheimes Dokument, nur vier der 27 Landeskirchen unterstützen es, es wird als Verrat der EKD kritisiert
- Katholische Kirche
Erklärung 1988 von Bischof Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, Anerkennung der Mitschuld

Religionsunterricht in der Bundesrepublik

- Grundgesetz 1949, Artikel 7 (3):
Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.
- Meistens entstehen konfessionell gebundene Bekenntnisschulen als gleichberechtigte staatliche Volksschulen

Kirchen in der Bundesrepublik

- Seit 1919 in WRV bestehende Rechte bleiben erhalten und werden in GG übernommen
- Kirchen gelten als Garant des Widerstands gegen den Nationalsozialismus
- Durch die Teilung gehen protestantische Gebiete verloren: 1950 sind 51 % der Bevölkerung in der BRD evangelisch, 46 % katholisch

Katholische Kirche nach 1945

- Nach Gründung der Bundesrepublik behält das Reichskonkordat Gültigkeit
- BVG stellt 1957 im Konkordatsurteil fest, dass die Länder bei der Gestaltung des Landesschulrechts nicht an die Schulbestimmungen des Konkordats gebunden sind.
- Zweites Vatikanisches Konzil 1965:
 - katholische Kirche erkennt Zuständigkeit des Staates in Bildungsfragen an und
 - hält nicht mehr an Bekenntnisschulen fest

Gemeinschaftsschulen

- Zunehmend konfessionelle Vermischung und Nachlassen religiöser Bindungen
- Ende der 1960er Jahre schaffen fast alle Bundesländer Bekenntnisschulen zugunsten der Christlichen Gemeinschaftsschule als Regelschule ab
 - Baden-Württemberg 1967
 - Rheinland-Pfalz und Bayern 1968

Religion und Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik

- In der Sowjetischen Besatzungszone verliert der Religionsunterricht Status als ordentliches Lehrfach
- Verfassung 1949, Artikel 40: *Der Religionsunterricht ist Angelegenheit der Religionsgemeinschaften.* Artikel 44 gewährleistet dafür Schulräume, über die Teilnahme entscheiden die Erziehungsberechtigten
- Lange-Erlass verbietet 1958 Werbung für Religionsunterricht und führt Pausenzeiten zum allgemeinen Unterricht ein, Religionsunterricht wird unattraktiv
- Kirchliche Bindungen schwinden stark
- Kirche unterstützt bis zum 3.10.1990 den Kampf gegen die Regierung

Entwicklung heute

- Nachlassen religiöser Bindungen
 - konfessionslos 35 %
 - katholisch 29 %
 - evangelisch 27 %
- Religionsunterricht wird zunehmend in Frage gestellt
- Gesellschaftliche Debatte um neues Fach Ethik/Philosophie/Religionskundeunterricht als inklusives Fach für alle Kinder
- Kirchen fordern Stärkung des Religionsunterricht und unterstützen Erweiterung des Angebots der Christlichen Gemeinschaftsschulen durch Islamunterricht

Neues

- der Islam als dritte Religion macht sich in Deutschland bemerkbar und erhebt Ansprüche
- aktiver Staat sucht Akteur unter muslimischen Gruppierungen
- Muslime ca 6 % der Bevölkerung

.... und weniger Neues

- Religionsgemeinschaften arbeiten zusammen
- Kirchen wenden sich:
 - gegen inklusiven, weltlichen Grundlagen- und Aufklärungsunterricht für alle
 - gegen staatliche Neutralitätsansprüche